

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 1. Tertiars 2017

Sachverhalt:

HSK 2016–2020: im Jahr 2017 beginnende Maßnahmen

Das HSK 2016-2020 umfasst insgesamt ein Volumen von rd. 31,5 Mio. €. Die im Jahr 2017 neu beginnenden 35 Maßnahmen haben ein Volumen von insgesamt 3,2 Mio. €.

Davon haben 13 Maßnahmen ertragserhöhende Effekte mit einem Jahreswert von 2,4 Mio. €. Dem anteiligen Soll zum 30.04.2017 von 0,79 Mio. € stehen Ist-Beträge von 0,74 Mio. € gegenüber. Der Erfüllungsgrad liegt bei 96 %. Bei der Maßnahme Nr. 224 wird zum Jahresende ebenfalls die Zielerreichung angestrebt.

Bei 22 Maßnahmen mit einem Jahresbetrag von 0,8 Mio. € handelt es sich um Aufwandsreduzierungen. Hier stehen dem Soll von 0,28 Mio. € Ist-Beträge von 0,27 Mio. € gegenüber. Der Erfüllungsgrad beträgt 98 %. Einzelne Maßnahmen können noch nicht umgesetzt werden und werden zum Teil kompensiert.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

HSK 2016-2020: Erhöhung des HSK-Effektes 2017 gegenüber 2016

Bei 27 Maßnahmen aus dem Jahr 2016 sind gegenüber dem ursprünglichen Jahresbetrag von insgesamt 1,2 Mio. € zusätzliche Effekte im Umfang von 1,7 Mio. €, d. h. insgesamt 2,9 Mio. € zum Jahresende 2017 zu erbringen.

Davon enthalten 6 Maßnahmen ertragssteigernde Wirkungen und ein anteiliges Soll zum 30.04.2017 von 0,06 Mio. €. Das bereits erreichte 10-fache Ist von 0,6 Mio. € entsteht durch die weit übererfüllte Maßnahme Nr. 154. Hier wirkt sich die gute Konjunktur auf die Gebühreneinnahmen für erteilte Bau- und Bauvorbescheide aus.

21 Maßnahmen haben aufwandsreduzierende Effekte. Dem HSK-Soll am Ende des 1. Tertiars von 0,88 Mio. € steht ein Ist von 0,69 Mio. € gegenüber. Die Maßnahmen 214 und 215, Zuschusskürzungen an Bielefeld Marketing bzw. Stadthalle, sind zwar vertraglich realisiert, Effekte im Kernhaushalt würden sich aber nur über eine höhere Gewinnabführung der BBVG ergeben. Die Maßnahmen 225 bis 228 des Amtes für Jugend und Familie konnten erst verspätet starten und erreichen zum Ende des 1. Tertiars noch nicht den anteiligen Wert.

Andere im Jahr 2016 umgesetzte Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie liegen weiterhin über dem HSK-Soll und werden als Kompensation benannt.

Die einzelnen Beträge und Erläuterungen sind in der Anlage 2 beigefügt.

HSK 2016-2020: bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen

Darüber hinaus werden 15 noch offene Maßnahmen aus dem Jahr 2016 weiter verfolgt. Derzeit werden einzelne Maßnahmen kompensiert. Eine Anpassung erfolgt bei der Fortschreibung des HSK. Die Maßnahme 216, Ergebnisabführung aus Mehrerträgen SWB, führt aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zu den ursprünglich geplanten Effekten.

Einzelheiten können der Anlage 3 entnommen werden.

<p>Kaschel Stadtkämmerer</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
----------------------------------	---